



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Frau Oberbürgermeisterin  
Miriam Scherff

Es informiert Sie Nico Ernst  
Anschrift Rathaus Barmen  
42275 Wuppertal  
Telefon (0202) +49 202 563 5725  
E-Mail  
Datum 01.12.2025  
**Drucks. Nr. VO/1120/25**  
öffentlich

### Große Anfrage

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>11.12.2025</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>
<b>15.12.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### „Bedrohungs,, -Narrativ der Oberbürgermeisterin sowie des Stadtdirektors Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 28.11.2025

1) Gab es während der Wahlperiode 2020 bis 2025 im Rat der Stadt und/oder seinen nachgeordneten Gremien Äußerungen, die die Tatbestände von § 241 StGB (Bedrohung) und/oder § 240 (Nötigung) erfüllten? Wenn ja: Welche Strafanträge wurden diesbezüglich bei der Polizei und/oder der Staatsanwaltschaft eingereicht?

2) Gab es während der Wahlperiode 2020 bis 2025 im Rat der Stadt und/oder seinen nachgeordneten Gremien Äußerungen, die wegen eines bedrohlichen Charakters mit Ordnungsrufen oder Rügen geahndet wurden? Wenn ja: Bitte um detaillierte Auflistung der Vorfälle.

3) Weshalb verbreiten die Oberbürgermeisterin und der Stadtdirektor das Narrativ angeblicher „Bedrohungen“ aus der Kommunalpolitik heraus gegenüber Bürgern( Vgl. <https://www.talzeit.de/lokales/wuppertal/article410064216/wuppertals-ob-kandidaten-klare-kante-gegen-die-afd-lasse-nicht-zu-dass-wuppertaler-bedroht-werden.html> (Zugriff am 10. November 2025))?

4) Ist der Oberbürgermeisterin/dem Stadtdirektor bekannt, dass der Begriff „Ausschaffung“ ein Synonym für „Abschiebung“ ist? Wenn nein: Warum nicht?

#### Begründung

Mit Nachdruck äußerte der Stadtdirektor vor wenigen Monaten öffentlich, er wolle nicht länger zulassen, dass mittels Wortbeiträgen aus der Kommunalpolitik Menschen bedroht würden. Die Oberbürgermeisterin übernahm dieses Narrativ offenbar ungeprüft und ließ entsprechend in ihrer Rede zur Amtseinführung am 3. November 2025 wissen, sie als Stadtoberhaupt werde keinerlei Bedrohungen aus der Kommunalpolitik zulassen.

Im objektiven Sinne liegt eine Bedrohung vor, wenn jemand den Tatbestand/die Tatbestände gemäß § 241 und/oder § 240 StGB erfüllt. Den Fragestellern sind aus der vergangenen Wahlperiode der Jahre 2020 bis 2025 keinerlei Äußerungen aus der Kommunalpolitik Wuppertals bekannt, auf die genanntes Kriterium zuträfe. Ebenso sind den Fragestellern in dieser Hinsicht keinerlei Ordnungsrufe, Rügen oder Ähnliches bekannt.

Letztlich geht es den Fragestellern darum, dass die Stadtspitze um einiges konkreter werden sollten, wenn sie mit schwerwiegenden Vorwürfen in Richtung Kommunalpolitik öffentlich in Erscheinung tritt. Gänzlich abstrakt den Teufel an die Wand zu malen, steht nach dem Dafürhalten der Fragesteller keinem gut.

Gez.  
Dr. Hartmut Beucker  
Fraktionsvorsitzender

Claudia Bötte  
Fraktionsvorsitzende